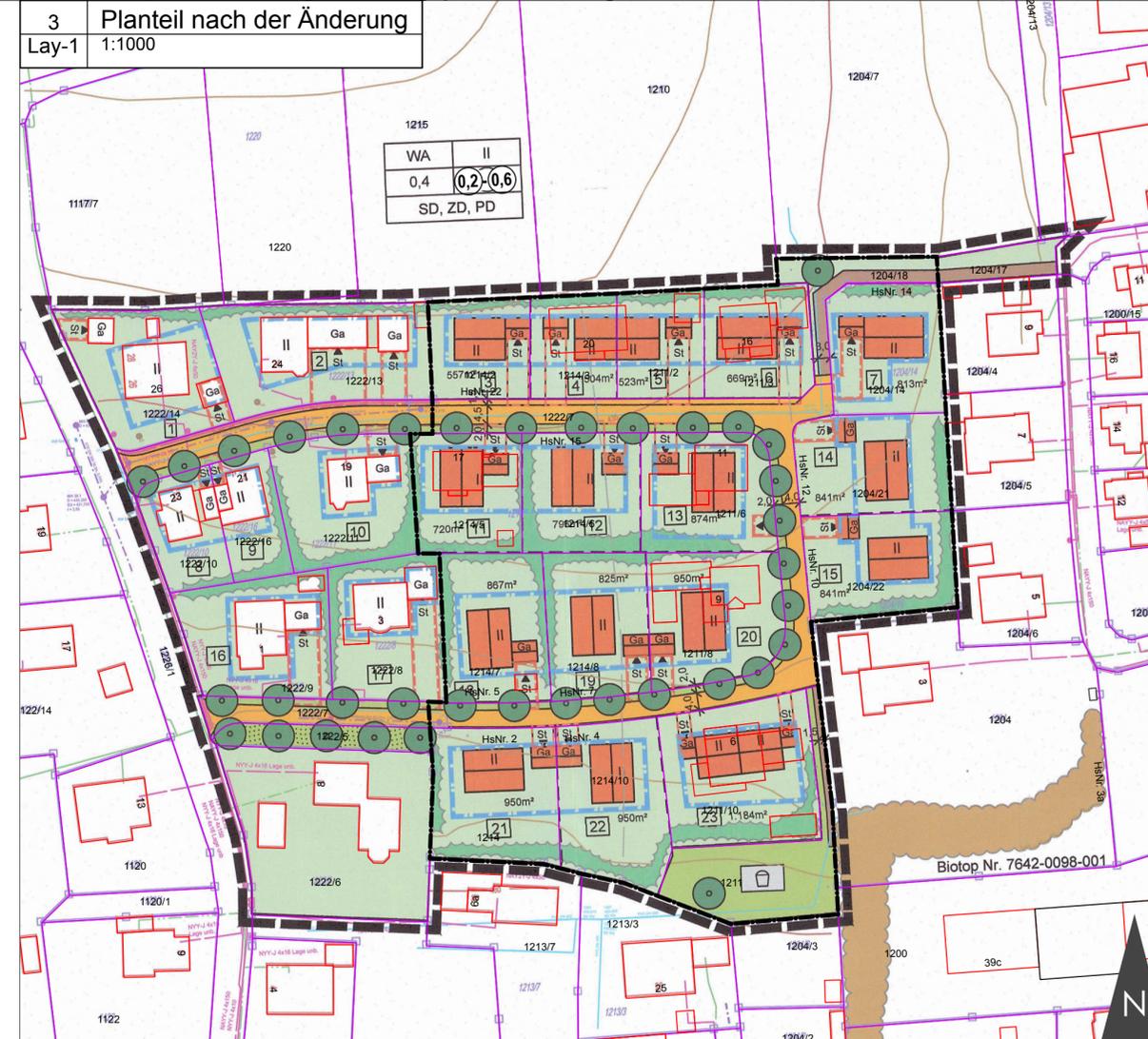


Bebauungsplan "Sarling Nord" 3.Änderung, Gemeinde Unterdietfurt

Teil A) bisherigen Festsetzungen durch Planzeichen



Teil B) Planzeichnung Bauungsplan 3.Änderung



Die bisher gültige Planzeichnung wird innerhalb des Geltungsbereiches der 3.Änderung durch nachstehende Festsetzungen vollständig geändert bzw. ersetzt.

Im übrigen gelten die Planlichen und textlichen Festsetzungen sowie Hinweise und textlichen Festsetzungen zur Grünordnung sofern sie nicht durch nachfolgende Festsetzungen, geändert, ergänzt, geändert oder ersatzlos entfallen sind, in der Fassung des Bebauungsplanes (=Fassung) vom 06.10.1994 bzw. seiner bisher 2 Deckblattänderungen.

C. Planliche und textliche Festsetzungen

Die Nummerierung bezieht sich auf die Festsetzung der rechtsgültigen Fassung des Bebauungsplanes.

I. Planliche Festsetzungen

1.1.2 Maß der baulichen Nutzung
II Zahl der Geschosse als Maximalmaß
Geschossflächenzahl GFZ mind. 0,20 bis max. 0,60
Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Es sind die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz mitzurechnen (vgl. § 20 Abs. 3 BauNVO)

1.8 Geltungsbereich
1.8.1 Geltungsbereich der 3.Änderung

1.9 Hinweise
Nachrichtliche Darstellung bereits errichteter Baukörper
Nachrichtliche Darstellung der Flurgrenzen

II. Textliche Festsetzungen

keine Änderungen
Ergänzte Hinweise zu Belangen der Bayernwerke, des Denkmalschutzes und Regenwassernutzung, siehe Begründung.

Verfahrensvermerke (Regelverfahren)

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Sarling Nord“ durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 04.03.2025 hat in der Zeit vom 07.03.2025 bis 10.04.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 04.03.2025 hat in der Zeit vom 05.03.2025 bis 10.04.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 06.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.05.2025 bis 11.06.2025 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 in der Fassung vom 06.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2025 bis 11.06.2025 im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Unterdietfurt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2025 den Bebauungsplan „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.07.2025 als Satzung beschlossen.

- (Siegel) Unterdietfurt, den _____
- Bernhard Blümelhuber, 1. Bürgermeister
- Gem. § 10 Abs. 2 BauGB ist eine Genehmigung des Bebauungsplanes nicht erforderlich.
- (Siegel) Unterdietfurt, den _____
- Bernhard Blümelhuber, 1. Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan „Sarling Nord“, Änderung durch Deckblatt Nr. 3 wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan samt Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Unterdietfurt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- (Siegel) Unterdietfurt, den _____
- Bernhard Blümelhuber, 1. Bürgermeister

PLANINHALT

BPL "Sarling Nord" 3.Änderung

GEMEINDE / VORHABENSTRÄGER
Gemeinde Unterdietfurt
Dorfplatz 6
84339 Unterdietfurt



PLAN	0	PLANNUMMER	Lay-1
Projektnummer		MASSTAB	1:1000
DATUM GEZ		DATUM DRUCK	16.06.25
		DATUM GEPR	
GEZEICHNET	fb	GEPRÜFT	fb
DATEINAME	972-24-2025-07-01-BPL_Sarling_Nord-DB3_01_PLAN_vxx	PLANGRÖSSE	1,06 / 0,297

BREINL. landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fb) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1
94419 reischach/obermünchsdorf
www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de

Planstand - Satzung
Datum 01.07.2025